

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AF/0061/2012

Beratung im **Stadtrat** am **28.06.2012**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der FDP-Fraktion zum Sachstand Ausbau Rübenacher Straße

Stellungnahme/Antwort:

- 1. Welche Maßnahmen wurden bei welcher zuständigen Stelle seitens des Fachamtes seit dem 15.08.2011 durchgeführt, um weitere Landeszuwendungen zu beantragen?*
Es besteht nur eine Fördermöglichkeit nach LVFGKom. Der Antrag wurde am 06.09.2011 beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz eingereicht.
- 2. Welche Maßnahmen hat das zuständige Fachamt eingeleitet, um evtl. einen bereits o. a. unabweisbaren Ausnahmetatbestand gegenüber der ADD nachzuweisen?*
Bereits in der Mittelfreigabe vom 20.05.2011 wurde der ADD die Dringlichkeit der Maßnahme ausreichend dargestellt. Die o. g. Begründungen wurden auf Anforderung der ADD mit Schreiben der Verwaltung vom 13.07.2011 weiter konkretisiert. Die Mittelfreigabe wurde seitens der ADD negativ beschieden.
- 3. Welche Behörden (Straßenaufsichtsbehörden/ Landesstraßenverwaltung/ Polizei usw.) wurden hierzu befragt, um evtl. nachzuweisen, dass im Rahmen der öffentlichen Sicherheit die von Verwaltungsgerichten geforderte Alternativlosigkeit in diesem speziellen Fall vorliegt?*
In Ihrem Schreiben vom 15.08.2011 teilt die ADD der Verwaltung mit, dass als Nachweis für einen Ausnahmetatbestand beispielsweise eine schriftliche Bestätigung der zuständigen Straßenaufsichtsbehörde/ Landesstraßenverwaltung dienen kann. Auf Anfrage beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz im Februar 2012 teilte uns dieser mit, dass solche schriftlichen Bestätigungen von der Landesstraßenverwaltung grundsätzlich nicht erstellt werden können.
- 4. Welche weiteren Maßnahmen plant das zuständige Fachamt in 2012, wenn bisherige Anfragen und Versuche erfolglos waren?*
Die Verwaltung geht nach wie vor von einem positiven Förderbescheid aus. Weitere Überlegungen sollen erst bei einem negativen Förderbescheid angestellt werden.
- 5. Welche Maßnahmen wird die Verwaltung einleiten und planen zur Sicherung der Gesundheit von Fußgängern und speziell Schulkindern, wenn weiterhin bei der zu erwartenden Zunahme des Verkehrsaufkommens kein Gehweg in der Rübenacher Straße gebaut wird?*
Vorgehensweise wie bei Punkt 4.